



Stadtplanungsamt

11.09.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Thiel

Telefon: 492 61 80

Thiel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2019 und Anträge 2020

Beratungsfolge

11.09.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstandsbericht 2019 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2020, wie in Kapitel 2 der Begründung dieser Vorlage benannt, auf der Basis der vorhandenen Gebietsbezüge im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebau-Förderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die notwendigen Vorarbeiten zu einem Städtebauförderantrag für den Stadtteil Coerde rechtzeitig abgeschlossen werden, damit eine fristgerechte Antragstellung für das Förderjahr 2021 erfolgen kann.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen werden:

- Die entsprechenden Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil vorab von der Stadt zu erbringen und kann auf Antrag (bis auf den städtischen Mindestanteil von 10%) von den Dritten übernommen werden.
- Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie ggf. bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erstattungen im jeweiligen Fachbudget.
- Die Darstellung der Haushaltsmittel für die einzelnen Förderprojekte erfolgt projektbezogen über die zuständigen Fachämter im entsprechenden prognostizierten Haushaltsjahr, sobald der Bewilligungsbescheid bei der Stadt Münster vorliegt und rechtzeitig vor Beschluss des jeweiligen Haushaltsplanes.

- Derzeit beträgt die Förderquote für Münster 60% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage noch keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen und letztlich zur Durchführung der genannten Fördermaßnahmen getroffen werden. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gegebenen Finanzlage der Stadt.

Begründung:

Die Vorlage V/0729/2019 „Förderung von Stadterneuerungsprojekten – Sachstand 2019 und Anträge 2020“ wurde in der Sitzung des ASSVW am 05.09.2019 beraten und der nachfolgende Änderungsantrag beschlossen:

„Ergänze wie folgt:

3. Nachdem auch im Jahr 2019 erneut keine fristgerechte Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Programms Soziale Stadt erfolgt ist, stellt die Verwaltung sicher, dass in 2020 notwendige Vorarbeiten rechtzeitig abgeschlossen und die Anträge entsprechend der vorgegebenen Fristen auf den Weg gebracht werden, um im Folgejahr mit der Durchführung des Programms beginnen zu können.“

Diese Ergänzung bezog sich gemäß vorliegender Begründung der antragstellenden Fraktion auf Fördermittel für den Stadtteil Coerde.

Nach heutigem Stand plant das Land Nordrhein-Westfalen die Antragsfrist für Städtebauförderanträge für das Jahr 2021 auf den 30.09.2020 festzulegen. Ein schriftlicher Hinweis oder eine diesbezügliche Bestätigung dazu liegen derzeit nicht vor.

In Kenntnis dieser zu erwartenden Fristsetzung wird die Verwaltung sicher stellen, dass die Vorarbeiten zu einem Städtebauförderantrag für den Stadtteil Coerde bis zum 30.09.2020 abgeschlossen sein werden, damit eine fristgerechte Antragstellung erfolgen kann.

Die Städtebauförderrichtlinien des Landes NRW (FöRi 2008) machen konkrete Vorgaben, welche Unterlagen, Informationen und Beschlüsse politischer Gremien für einen Städtebauförderantrag erforderlich sind. Dazu gehört z.B. ein durch Ratsbeschluss festgelegter Gebietsbezug für das Fördergebiet und ein sog. Integriertes Stadt(teil)entwicklungskonzept mit der Auflistung möglicher privater und öffentlicher Maßnahmen im Stadtteil sowie deren geplante Finanzierung.

Wie bei den bisherigen Stadtteilentwicklungskonzepten auch, erfolgte bei der Bearbeitung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Coerde zu Beginn eine Auftaktveranstaltung mit intensiver Bürgerbeteiligung mit der Aufforderung im Rahmen von Themenstationen an der Erstellung mitzuwirken. Ergänzend wurden Informationen über eine Schlüsselpersonenbefragung, die Einbindung verschiedener, im Stadtteil vorhandener, ethnischer Bevölkerungsgruppen und die Befragung von Schülergruppen ermittelt.

Alle diese Informationen bildeten die Grundlage für eine Stärken-Schwächen-Analyse und die Formulierung eines möglichen Zielsystems für die weitere Entwicklung des Stadtteils Coerde. Das gesamte Verfahren wurde bislang überaus positiv vom Interfraktionellen Arbeitskreis innerhalb der Bezirksvertretung Nord und den Akteuren vor Ort begleitet. Zwischenstände wurden dabei sowohl zur Bevölkerung als auch zur Politik mehrfach rückgekoppelt, abgestimmt und ggf. ergänzt.

Aktuell sind die einzelnen Fachämter aufgefordert, das Zielsystem zu überprüfen und konkrete Maßnahmen, Kosten, Kooperationspartner und Realisierungszeiträume zu benennen. Dieser Bearbeitungsschritt ist noch nicht abgeschlossen.

Das federführende Fachamt wird die entsprechenden Fachämter erneut auffordern, ihre Maßnahmen, Projekte und Aufgabenstellungen zu formulieren, zu konkretisieren und mit Kosten, Zeiten und Bearbeitungsbedarfen zu versehen. Aus diesen Rückmeldungen der Fachämter wird die Verwaltung dann das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Coerde, mit einer Maßnahmenliste und einem Vorschlag zum Gebietsbezug, zusammenstellen und dem Rat zur Beschlussfassung und zur Bereitstellung der städtischen Eigenmittel vorlegen.

Allerdings kann zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden, ob der Städtebauförderantrag zum Stadtteil Coerde über die Gebietskulisse Soziale Stadt oder eine andere, nach den Förderrichtlinien mögliche, Gebietskulisse beantragt werden wird. Diesen Sachverhalt wird die Verwaltung gemeinsam mit dem Fördergeber in den üblichen Vorgesprächen (Stadtgespräch) versuchen vorab zu klären und dann die entsprechende Gebietskulisse für den Förderantrag verwenden.

i.V.
gez.
Denstorff